

Hans-Erich Gruber

Helene-Mayer-Ring 14/14
80809 München

Telefon und Fax (089) 3510659
Mobil 0151 46605689
hansegruber@aol.com

8. Juli 2013

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Frau Staatsministerin
Christine Haderthauer
Winzererstraße 9

80797 München

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

mit Schreiben vom 24.06.2013 an das Bayerische Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen stellte ich die Frage, ob ein Betreuer das Privileg besitze, sich beliebig aus der Staatskasse zu bedienen.

Die Antwort darauf vom 03.07.2013 leuchtet mir nicht ein.

Ein Berufsbetreuer beantragt bei der Sozialverwaltung eine Leistung. Er beschreibt, wofür er die Leistung in Anspruch nehmen will und legt Einschätzungen behandelnder Ärzte und eines Betreuerenteams in einer Einrichtung vor. Es geht immerhin um die Kosten einer Unterbringung einer jetzt Einundfünfzigjährigen auf Lebenszeit.

Von anderer Seite (von mir) geht der Sozialverwaltung eine ergänzende und anderslautende Schilderung der Umstände zu.

Wieso ist ihr Ministerium nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen? Einen Antrag anzunehmen oder nicht, liegt doch innerhalb des Kompetenzbereichs der Sozialverwaltung.

Wozu bedarf es des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz?

Mir freundlichen Grüßen



Anlage

Nachricht vom 03.07.2013